

Dr. med. Peter Maloca
 Ophthalmologe FMH,
 Speziell Ophthalmochirurgie
 Löwenstrasse 9
 CH-6004 Luzern
 Tel 0041 41 210 03 23
 Fax 0041 41 410 72 90
 www.dr-maloca.ch, www.getoct.ch
 info@dr-maloca.ch

OCT und TARMED



Korrespondenz des SOG Rechtsdienstes vom 18. Juli 2008

SLO (OCT, GDX, HRT) kassenpflichtig bei Makulopathie seit 1. August 2008!

Das OCT gilt in der Praxis als Scanning Laser Ophthalmoskopie.

Glaukom:

Entgegen den klar gestellten Anträgen der SOG hat das BAG das SLO für die Glaukomdiagnostik nun vollständig aus der Praxis verbannt. Unsinnigerweise darf das SLO nur noch dort eingesetzt werden, wo es nicht nötig ist, nämlich für die Indikationsstellung für einen chirurgischen Eingriff. Das scheint mindestens ziemlich unnütz.

Makulopathie als OCT-Kassenleistung zugelassen:

Dagegen wurde das SLO zur Indikationsstellung für die Behandlung der Retina zugelassen, womit insbesondere der Verlauf der AMD-Erkrankungen so diagnostiziert und dokumentiert werden kann, wie es erforderlich ist. Allerdings hat das BAG auch diesen Eingriff beschränkt, und zwar auf das "Zentrum an dem der Eingriff bzw. die Behandlung durchgeführt werden soll". Das OCT in der Praxis des niedergelassenen Augenarztes wird als erweitertes Zentrum definiert.

Begriff „Zentrum“:

Als Zentrum gilt im Sinne der Bestimmung jeder niedergelassene Arzt, der in Kooperation mit einer A, B- und C-Ausbildungsklinik die Diagnostik verfolgt. Sonst würde ja - weit schlimmer als bei den intravitrealen Injektionen - nicht einmal die erforderliche Diagnostik in entlegenen Gebieten oder Gebieten mit Versorgungsengpässen sichergestellt.

Christoph Egli, Rechtsdienst SOG

Bei Problemen bzw. Fragen ist der Rechtsdienst der SOG direkt zu kontaktieren:

Christoph Egli
 Fürsprecher
 Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft SOG
 Berneckerstrasse 26
 Postfach 95
 CH-9435 Heerbrugg
 Tel. + 41 71 727 16 61
 Fax + 41 71 727 16 62
 Email: sog@erlaw.ch
 Web: www.sog-ssso.ch